

135
Stadt Halle (Saale)
Büro des Oberbürgermeisters
Team Ratsangelegenheiten

07. MAI 2013

Ich bitte um:

- eigenständige Prüfung
- Stellungnahme zum
- Kenntnisnahme - Abgang
- Kenntnisnahme - Neubesetzung
- Briefentwurf, der am

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales



hallesaale*
HANDELSTADT

07.05.2013

Beschlusskontrolle zur Stadtratssitzung vom 27.02.2013

TOP: Ö 11.10

mündliche Anfrage von Herr Dr. Diaby

Betreff: Mittagessenversorgung in Kindertagesstätten

Fragestellung:

Herr Dr. Diaby informierte über einen Zeitungsartikel, wonach einige Kinder in Kindertagesstätten kein Mittagessen erhalten. Er fragte, ob die Verwaltung Maßnahmen ergreifen werden, um dem entgegen zu wirken. Weiterhin fragte er, wie viele Kinder dies betreffe.

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich ist hier festzustellen: Die Entscheidung, ob die Kinder in einer Kindertagesstätte Mittagessen erhalten, obliegt den Eltern und ist gesetzlicher Bestandteil der Personensorge. Mögliche Maßnahmen der Verwaltung oder der KITA-Träger haben sich diesem Elternrecht unter zu ordnen. So entscheiden die Eltern, ob ihr Kind eine warme Mittagessensmahlzeit in der Einrichtung erhält, oder ob z.B. eine eigene Versorgung in Form von Schnitten o.ä. dem Kind mitgegeben wird.

Unter Beachtung dessen schließen in aller Regel die Eltern/ Personensorgeberechtigten mit den Essenanbietern in den KITA-s eigenständig Verträge auf privatrechtlicher Basis ab.

Seitens der KITA-Träger wird im Rahmen der gesetzlich geforderten Elternbeteiligung ein Anbieter durch die Elternvertreter gewählt, der den Vorstellungen der Eltern für ein gesundes und abwechslungsreiches Essen am Besten entspricht.

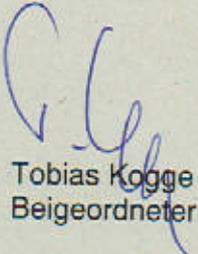
Seitens der Verwaltung wird im Bereich der Fachaufsicht bei Örtlichen Begehungen in den Einrichtungen kontrolliert, dass jede Einrichtung einen Essenanbieter vorweisen kann, die Mittagessenversorgung für die Kinder damit grundsätzlich sicher gestellt ist und die Elternbeteiligung durch das Elternkuratorium erfolgte. Gleiches gilt für die Frühstück- und Vespersituation. Hier sind der Verwaltung keine Verstöße trägerseitig bekannt.

Um die Beratung auch für sozial schwache Eltern sicher zu stellen und die Eltern zur Ausnutzung möglicher Ansprüche zu motivieren, erfolgt auch durch das DLZ Familie – Bereich KITA-Ermäßigung - eine reguläre Beratung zu den Möglichkeiten des BuT-Paketes. Gleichzeitig werden die BuT-Anträge auch bei Vorsprache der Eltern/ Antragstellung auf KITA-Ermäßigung ausgegeben und es erfolgt eine entsprechende Motivierung zur Inanspruchnahme.

Es ist davon auszugehen, dass auch die KITA-träger alle möglichen Anstrengungen unternehmen, um die Eltern zur Mittagessenversorgung ihrer Kinder zu motivieren.

Eine konkrete Rückmeldung hierzu, sowie zur Frage der Anzahl der Kinder, die kein Mittagessen erhalten, kann erst nach Anschreiben der Träger und Auswertung der Antworten erfolgen und wird zur Stadtratssitzung Juni 2013 ergänzt.

Grundsätzlich wird hier jedoch die Frage zu beantworten sein, ob Kinder von einer Mittagsversorgung vollständig ausgeschlossen sind, also gar kein Essen erhalten – und wie die Träger ggf. mit dieser Situation umgehen. Um der Fragestellung von Herrn Diaby theoretisch nachzugehen, muss daher die Frage beantwortet werden, ob Kinder hier möglicherweise hungern und anderen Kinder „beim Essen zusehen müssen“. Erst in diesem Bereich sind ggf. weitere Maßnahmen der Verwaltung – z.B. die Prüfung von sorgerechtlichen Maßnahmen - möglich.



Tobias Kogge
Beigeordneter